

Hygienekonzept der Veterinärmedizinischen Fakultät in Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie

Leipzig, 05. Oktober 2020

- 1) Allgemeines**
- 2) Verhalten auf dem Campus**
- 3) Verhalten in Präsenzveranstaltungen**
- 4) Verhalten bei einem Verdachtsfall**
- 5) Rechtliche Grundlagen, Links**

Allgemeines:

Die hier beschriebenen Vorgaben zum Umgang mit dem SARS-CoV-2-Geschehen basiert auf den Empfehlungen der Robert Koch-Instituts und den Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der Hygieneordnung der Universität Leipzig.

Die hier beschriebenen Maßnahmen sind daher verpflichtend für alle Universitätsangehörigen sowie für Gäste und Besucher der Universität Leipzig und auf dem Gelände beziehungsweise im Verwaltungsbereich der VMF anzuwenden. Sie gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Die Maßnahmen zielen allein auf die Verhinderung der Übertragung des Virus zwischen Personen. Obwohl das Virus experimentell auf verschiedene Tierarten übertragen werden kann, ist unter „natürlichen“ Verhältnissen offensichtlich nur der Nerz von Bedeutung. Auf Nerzfarmen in den Niederlanden sind Übertragungen des Virus auf den Menschen nachgewiesen worden. Bei Katzen und Hunden ist die epidemiologische Bedeutung der Übertragung nicht klar, wird aber als gering eingeschätzt.

Die Hygieneordnung der Universität Leipzig gilt uneingeschränkt, die vorliegende Hygieneordnung der VMF spezifiziert ihre Anwendung für die Bereiche der VMF.

Verhalten auf dem Campus:

Der Kern der Maßnahmen zur Infektionsprophylaxe in der VMF stellt die AHACL-Regel dar.

AHACL steht dabei für:

- A – Abstand: Grundsätzlich ist ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten
- H – Hygiene: Regelmäßiges, gründliches Händewaschen; Husten und Niesen in die Armbeuge
- A – Alltagsmasken: Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- C – Corona-Warn-App: Nutzung der Corona-Warn-App
- L – Lüften: Regelmäßiges Lüften, auch in der kalten Jahreszeit.

Personen mit bekannter SARS-CoV-2-Infektion oder mit Infektionsverdacht dürfen die VMF nicht betreten. Personen mit klinischen Symptomen, die auch bei einer SARS-CoV-2-Infektion auftreten können, sind aufgefordert, Zuhause zu bleiben und einen Arzt zur Abklärung der Krankheitsursache aufzusuchen.

Abstandsregeln

Es ist grundsätzlich ein ausreichender Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Dieser Abstand beträgt mindestens 1,50 Meter.

Um dies zu erleichtern, sollten Wegeleitungen eingerichtet und auf diese Weise Begegnungsverkehr vermieden werden.

Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, sind persönliche Schutzmaßnahmen, wie das Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung, einzusetzen.

Mund-Nasen-Bedeckung

In den Gebäuden der VMF ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Gewährleistung des Mindestabstandes kann sie an den Arbeitsplätzen sowie an den Sitzplätzen in Lehrveranstaltungsräumen und Lesesälen abgelegt werden.

Desinfektion

In Lehrveranstaltungsräumen und Lesesälen sind Händedesinfektionsmittelpender anzubringen. Eine Händedesinfektion ist bei Betreten und bei Verlassen dieser Räume durchzuführen.

In den Lehrveranstaltungsräumen genutzte Tische und Geräte sollen regelmäßig gereinigt und, obwohl nach der Hygieneordnung der Universität Leipzig nicht vorgeschrieben, desinfiziert werden.

Verhalten in Präsenzveranstaltungen

In Präsenzveranstaltungen greifen die gleichen Vorgaben. Die Abstände müssen eingehalten werden, das Betreuer-Studenten-Verhältnis sollte dabei maximal 1:15 betragen. Die Händedesinfektion und die Reinigung und gegebenenfalls die Desinfektion von Tischen und Geräten sind von besonderer Bedeutung. Die Studierenden sollten nach der Veranstaltung die Reinigung von Tischen und gegebenenfalls die Desinfektion unterstützen.

Grundsätzlich sollte die Zahl von wissenschaftlichen Veranstaltungen und insbesondere externen Veranstaltungen (Dienstreisen) auf ein Minimum reduziert werden und gegebenenfalls von dem Ergebnis einer Risikobewertung abhängig gemacht werden. Dienstreisen in Risikogebiete sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Verhalten bei einem Verdachtsfall

Eine arbeitsmedizinische Vorsorge beziehungsweise Beratung durch Betriebsärzte des Mitteldeutschen Instituts für Arbeitsmedizin steht jedem Beschäftigten zu.

Nach engem Kontakt oder bei Auftreten typischer Krankheitssymptome zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen müssen Beschäftigte, weitere Tätige (zum Beispiel Forschende mit Gastrecht, Lehrbeauftragte und Ähnliche) und Studierende zu Hause bleiben.

Von den Beschäftigten und weiteren Tätigen ist die Information einer diagnostizierten Corona-Infektion an den Vorgesetzten beziehungsweise den Verantwortlichen zu richten. Diese leiten die Information umgehend an das Dekanat der VMF weiter. Studierende nutzen zur Information ab dem 15. Oktober 2020 die zentrale Mailanschrift coronastud@uni-leipzig.de. Diese Informationen sind notwendig, damit durch die Universität Leipzig im Rahmen der Fürsorge- und Schutzpflicht die Belange aller Beschäftigten, weiteren Tätigen und Studierenden geschützt werden können.

Unabhängig davon, hat die Instituts- oder Klinikleitung das Dekanat der VMF und das Gesundheitsamt Leipzig darüber zu informieren.

Bei indirekten Kontakten ist das Vorgehen mit dem Vorgesetzten abzusprechen, Studierende sollen nach Bekanntwerden mindestens sieben Tage die Universität nicht betreten.

Rechtliche Grundlagen, Links

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

²Anordnung von Hygieneauflagen zur Verbreitung des Corona-Virus (Allgemeinverfügung)

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

³ SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.html>

⁴ SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=4

⁶ Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Quarantaene-Verordnung-2020-06-25-Konsol-Lesefassung-2020-09-11.pdf>

⁷ Corona-Warn-App

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

⁸ Hinweise des Robert-Koch-Instituts

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Hygieneordnung der Universität Leipzig Version 2.0

<https://www.uni-leipzig.de/uni-versitaet/service/informationen-zum-coronavirus/hygiene-und-infektionsschutzkonzept/>